

Garantiezertifikat für Industriebatterien

Die Firma Akkutron Handels GmbH, Marie Curie-Straße 2, A – 2120 Wolkersdorf als Garantiegeber gewährt nach Maßgabe der nachstehenden Bedingungen abhängig von der Batteriebaureihe und Anwendung Garantie. Die Laufzeit der Garantie beginnt mit dem Datum der Lieferung.

1. Voraussetzung der Garantie

Der Anspruch aus der Garantie entsteht, wenn die von uns gelieferte Batterie im Rahmen bestimmungsgemäßen Gebrauchs während der Laufzeit der Garantie aufgrund von Material- oder Herstellungsfehlern einen oder mehrere der folgenden Mängel zeigt:

- Batteriekapazität < 80 % der Nennkapazität bei Nenntemperatur,
- die spezifizierte Zyklenzahl nicht erreicht wurde,
- Kurzschluss der Zelle bzw. einer oder mehrerer Zellen im Block,
- offene Verbindung innerhalb der Zelle bzw. Block.

Der bestimmungsgemäße Gebrauch setzt dabei unter anderem folgende Einsatzbedingungen voraus:

- dass die Batterie bei einer mittleren Temperatur von 20° C betrieben wurde,
- dass nicht mehr als 2 Zyklen pro Tag entnommen und geladen wurden.

Darüber hinaus setzt ein Anspruch aus der Garantie voraus, dass

- der Mangel an der Batterie nicht auf höherer Gewalt beruht,
- die Batterie für ihre Anwendung geeignet ist, richtig aufgestellt und installiert wurde,
- derjenige der den Anspruch aus der Garantie geltend macht, nachweist, dass die Batterie nach den Anweisungen vom Hersteller (Gebrauchsanweisung) geladen, genutzt und unterhalten wurde,
- Zeit und Art der Inbetriebnahme sowie der nach der Gebrauchsanweisung notwendigen Inspektionen und Wartungsarbeiten schriftlich dokumentiert sind,
- Reparaturarbeiten an den Batterien während der Garantiezeit nur durch Akkutron oder deren Beauftragte durchgeführt wurden,
- der Mangel nicht auf äußeren Einwirkungen, insbesondere Transportschäden, Beschädigungen durch Stoß oder Schlag beruht.

2. Umfang der Garantie

Die Garantieleistung umfasst nach unserer Wahl die Instandsetzung oder den Ersatz defekter Teile oder defekter Zellen bzw. Blockbatterien. Die Übernahme weiterer Kosten wie Transport, Austausch/Montage oder Folgeschäden ist ausgeschlossen.

3. Geltendmachung und Abwicklung

Zeigt sich während der Laufzeit der Garantie ein Mangel an der Batterie, so hat der Anspruchsteller Akkutron hierüber unverzüglich unter exakter Beschreibung des Fehlers zu informieren. Dabei werden die Parteien das weitere Vorgehen abstimmen. Kosten für die Rücksendung der Batterie übernehmen wir nicht.

4. Ausschluss weitere Ansprüche

Weitere Ansprüche aus dieser Garantie mit Ausnahme der ausdrücklich in dieser Urkunde genannten sind ausgeschlossen.

5. Sonstiges

Diese Herstellergarantie wird freiwillig übernommen. Garantieleistungen bewirken keine Verlängerung der Laufzeit der Garantie und setzen keine neue Frist in Gang.